

einem rein politisch-rechtlichen Verständnis von Religion bekehren lassen zu einer mehr ethischen und mystischen Religion, im Sinne einer inneren Bereitschaft, uns zu Gottes Wegen zu bekehren und uns in unserem Leben immer wieder frei zu machen von einer bloß menschlichen Sicht der Dinge“ (33). Entscheidend für eine gewaltfreie Begegnung zwischen den Religionen sind sowohl die Überzeugung, „dass der innerreligiöse Pluralismus ebenso wichtig ist wie der interreligiöse“ (ebd.), als auch die Einsicht, dass eine pluralistische Gesellschaftsordnung für Islam und Christentum „akzeptabel“ (34) ist – schließlich ist es „ein Vorrecht Gottes [...] zu wissen und später im nächsten Leben auch zu erklären, warum die Menschen untereinander in vielen Hinsichten verschieden sind“ (ebd.). Ein konkretes Anliegen ist nicht zuletzt die „Vision eines globalen Lernens“ (50) im Kommentar zur achten These, die auf die Relevanz guter Bildung für ein friedliches Zusammenleben in der heutigen Welt aufmerksam macht.

Gewiss, so lässt sich einwenden, kann dieses Manifest die religionspolitische Situation auf dieser Welt wohl kaum verändern. Auch gibt es im Text Passagen und Formulierungen, die klärungs- und ergänzungsbedürftig sind: so etwa der Versuch, den „Dialog der Religion“ als Alternative zur Frage des „exklusivistischen bzw. inklusivistischen Charakters der Religionen“ (41) zu sehen (denn jeder interreligiöse Dialog setzt eine religionstheologische Position implizit oder explizit voraus und verhält sich zu ihr nicht als „Alternative“), oder der – sehr begrüßenswerte – Hinweis auf die kulturelle, anthropologische, soziale und wirtschaftliche Unterdrückung der Frauen im Kommentar zur neunten These, ohne aber *religiös* motivierte Diskriminierung von Frauen beim Namen zu nennen. – Insgesamt besteht kein Zweifel, dass dieses „VICIRoTa-Manifest“ zu den eindrucklichsten Signalen für einen interreligiösen Dialog in jüngerer Zeit zählt. Am 25. Oktober 2008 wurde übrigens das 35jährige Bestehen der „Dialoginitiativen St. Gabriel“ in Wien feierlich begangen und der treibenden Kraft dieses Prozesses, Andreas Bsteh SVD, u. a. von Bundespräsident Heinz Fischer Dank und Anerkennung ausgesprochen. – Ob dieses Manifest nun auch eine neue Praxis interreligiösen Dialogs initiieren wird? Es wäre uns allen zu wünschen!

Salzburg

Franz Gmainer-Pranzl

KIRCHENGESCHICHTE

◆ Arnold, Claus: *Kleine Geschichte des Modernismus*. Verlag Herder, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2007. (160) Kart. Euro 9,90 (D) / Euro 10,20 (A) / CHF 18,80. ISBN 978-3-451-29106-7.

Das 19. Jahrhundert hinterließ der Kirche des 20. Jahrhunderts eine schwere Hypothek. Durch das 1. Vatikanische Konzil (1869/70) und das Unfehlbarkeitsdogma war die Kirche fast mit dem Papsttum identifiziert worden, und die Neuscholastik als verpflichtendes theologisches Lehrsystem ging über die wirklichen religiösen Probleme der Menschen hinweg. Es konnte nicht ausbleiben, dass es zu einer Gegenbewegung kam, welche Kirche und Theologie an die neue Zeit heranzuführen wollte. Als ein Hauptvertreter dieser Aufbruchsbewegung galt der französische Exeget Alfred Loisy (1857–1940). Der Papst und die Kurie gingen scharf gegen diese Bemühungen, die unter dem Begriff „Modernismus“ zusammengefasst wurden, vor: sie seien ein Werk zur Zerstörung des Glaubens und der Kirche. Der fromme, aber ein wenig weltfremde Papst Pius X. (1903–1914) verurteilte 1907 mit dem Dekret „Lamentabili“ 65 modernistische Lehrsätze und gab die Enzyklika „Pascendi“ heraus, in der konkrete Maßnahmen gegen die Modernisten festgelegt wurden. In der Folge kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, den „Modernistenkämpfen“, die besonders in Frankreich, England, Italien und Amerika tobten. Aber auch Deutschland und Österreich blieben von der Modernismuskrise nicht verschont. Der vatikanische Staatssekretär Umberto Benigni (1862–1934) und das von ihm gegründete – nach Papst Pius V. (1566–1572) benannte – „Sodalitium Pium“ schürten die zahlreichen Konflikte der folgenden Jahre. In der Wahl der Mittel war diese Geheimorganisation nicht zimperlich. Bespitzelungen und Denunziationen gehörten zum Stil der „Antimodernisten“. Das „Sodalitium“ wurde zwar nie kanonisch bestätigt, doch von Pius X. mehrmals belobt und finanziell unterstützt.

Über diese belastende Epoche der Kirchengeschichte ist schon viel geschrieben worden (vgl. bes. O. Weiß: *Der Modernismus in Deutschland*. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Regensburg 1995). C. Arnold unternimmt es in dem vorliegenden kleinen Buch,

einen Überblick und eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse zu bieten, aber auch Zugänge zu neu zugänglich gewordenen Quellen zu vermitteln. Die auch sprachlich sehr gelungene Studie geht u. a. auf folgende Themen näher ein: Reformkatholizismus (Deutschland) und Amerikanismus; Alfred Loisy – historische Kritik und Apologie der Kirche (Frankreich); George Tyrell (England); Antimodernismus und kirchliches Lehramt (Pius X., Umberto Benigni). Ein abschließender „Ausblick“ führt hin zum 2. Vatikanischen Konzil. Wörtlich schreibt Arnold: „Binnentheologisch gesehen mussten sich katholische Kirche und Konzil damals ... immer noch mit einem antimodernistisch induzierten Reformstau auseinandersetzen“ – was bekanntlich nur zum Teil gelungen ist. Gegenwärtig erleben wir ja eine neue Hinwendung zum römischen Zentralismus und auch eine theologische Trendwende gegenüber den Aufbrüchen des Konzils.

Linz

Rudolf Zinnhobler

♦ Maier, Elisabeth: Anton Bruckner als Linzer Dom- und Stadtpfarrorganist. Aspekte einer Berufung. Mit einem Beitrag von Ikarus Kaiser: Der Dom- und Stadtpfarrkapellmeister Karl Borromäus Waldeck und die Orgel der Stadtpfarrkirche in Linz (Anton Bruckner. Dokumente und Studien 15). Musikwissenschaftlicher Verlag, Wien 2009. (419, zahlr. s/w. Abb.) Pb. Euro 66,35 (D, A). ISBN 978-3-900270-72-8.

Heuer (2009) feiert Linz sich selbst als „europäische Kulturhauptstadt“. Vor genau 100 Jahren kehrten auch die Jesuiten in diese Stadt zurück, in den „Alten Dom“, und die von Bischof Franz Joseph Rudigier (1853–1884) initiierte Kathedrale (mit dem Titel „Unbefleckte Empfängnis Mariens“) übernahm die Funktion als Domkirche.

Die engen Zusammenhänge zwischen dem genannten Bischof und „seinem“ Organisten Anton Bruckner verleihen dem vorliegenden Buch von E. Maier, das den Aspekten der Berufung Bruckners zum Dom- und Stadtpfarrorganisten nachgeht, gerade heuer erhöhte Aktualität. Es werden Kapitel geboten über: die Bewerbung; Kirchenmusik in Linz; Dienst am „Alten Dom“ und in der „Stadtpfarrkirche“; die Orgeln; die Vorgesetzten (Bischof, Stadtpfarrer, Dom- und Stadtpfarrchorkapellmeister); die

maßgeblichen Institutionen und ihre Vertreter (Geistliche und Weltliche Vogtei, Statthalterei); Förderer. Auch der Studienweg Bruckners, seine Arbeitsbereiche, sein persönlicher Umgang, seine Wohnverhältnisse und sein Wirken in Wien werden näher geschildert und der kompositorische Ertrag in Linz und Wien genau aufgelistet. Besonders wichtig ist der (mit eigener Seitennummerierung versehene) Dokumentenanhang, der (auf 368 Seiten!) das reiche Schaffen Bruckners eingehend belegt und manches Neue bringt. Abschließend wird eine Studie von I. Kaiser über den Dom- und Stadtpfarrkapellmeister Karl Borromäus Waldeck geboten (369–392). Erschlossen wird das reichhaltige Buch von einem Register der relevanten Personen, Orte und Institutionen (393–418); es wurden aber nicht sämtliche Eigennamen aufgenommen.

Doch kehren wir nochmals kurz zurück zum Darstellungsteil, in dem wir z. B. viele Details über die „Bewerbung“ Bruckners erfahren. Er hatte zunächst nicht vor, um die Stelle zu kompetieren, machte aber schließlich dennoch das Rennen, da sich Bischof Rudigier nach dem abgehaltenen „Probespiel“ für ihn entschied (15–18). Die offizielle Ausschreibung des Postens erfolgte am 24. November 1855 und Bruckner wurde ernannt, obwohl der Kirchenverwalter Joseph Weinhart seine „nachlässige Kleidung“ und sein „fehlendes Hofieren der maßgeblichen Männer in Linz“ beklagt hatte. Im Verlauf der Zeit wurde die Haltung des Bischofs Bruckner gegenüber „zunehmend ambivalent“. Er schätzte ihn zwar weiterhin als „ganz außerordentliche Künstlerpersönlichkeit“, brachte aber seinen wiederholten Gesuchen um Studienurlaub und um Gehaltserhöhung nicht immer das Verständnis entgegen, das sich Bruckner gewünscht hätte.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENRECHT

♦ Grocholewski, Zenon: La legge naturale nella dottrina Chiesa (a cura die Luigi Cirillo). Consult Editrice, Rom 2008. (68)

Kardinal Zenon Grocholewski, der als Präfekt der Apostolischen Signatur, des obersten kirchlichen Gerichtes, immer wieder mit Fragen der Applikation nicht im positiven Gesetz genannter Grundsätze des Naturrechtes konfrontiert